

Gebrauchsanleitung**Zul.-Nr.: 008748-00****RUBIN® PLUS****Fungizid Beize**

Wirkstoffe: 33,3 g/l Fludioxonil (Gew.-%:3,02)
33,3 g/l Triticonazol (Gew.-%:3,29)
33,3 g/l Fluxapyroxad (Xemium®) (Gew.-%:3,05)

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): Fluxapyroxad C2; Triticonazol G1;
Fludioxonil E2

Formulierung: Suspensionskonzentrat (FS)

Packungsgröße: 10 l; 50 l; 200 l; 1000 l

Rubin® Plus ist ein Getreidebeizmittel für Weizen, Gerste, Roggen, Triticale und Hafer zum breiten Schutz vor pilzlichen Krankheiten, zur Sicherung des Feldaufgangs und zur Verbesserung der Überwinterung

Sachgerechte Anwendung**Wirkungsweise**

Rubin® Plus ist ein Getreidebeizmittel zum Schutz aller Getreidearten gegen boden- und samenbürtige Krankheitserreger.

Durch die Kombination der lokalsystemischen Wirkstoffe Xemium® und Fludioxonil mit dem systemisch aktiven Wirkstoff Triticonazol wird in optimaler Weise die Sicherung des Feldaufgangs gewährleistet und die Überwinterungsleistung der Bestände gefördert.

Zugelassene Indikationen**Weizen gegen Schneeschimmel, Fusarium-Arten und Flugbrand:**

150 ml/dt – maximaler Mittelaufwand 360 ml/ha
(entsprechend maximal 2,4 dt Saatgut pro ha)

Die Anwendung erfolgt als Saatgutbehandlung vor der Saat.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

**Gerste gegen Schneeschimmel, Flugbrand, Gerstenhartbrand,
Streifenkrankheit und Typhula-Fäule:**

150 ml/dt – maximaler Mittelaufwand 270 ml/ha
(entsprechend maximal 1,8 dt Saatgut pro ha)

Die Anwendung erfolgt als Saatgutbehandlung vor der Saat.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Roggen und Triticale gegen Schneeschimmel, Fusarium-Arten und Flugbrand:

150 ml/dt – maximaler Mittelaufwand 240 ml/ha
(entsprechend maximal 1,6 dt Saatgut pro ha)

Die Anwendung erfolgt als Saatgutbehandlung vor der Saat.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Hafer gegen Schneeschimmel: 150 ml/dt – maximaler Mittelaufwand 255 ml/ha
(entsprechend maximal 1,7 dt Saatgut pro ha)

Die Anwendung erfolgt als Saatgutbehandlung vor der Saat.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

**Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen für das
Mittel:**

(NT699-4) Die Anwendung des Mittels auf Saatgut darf nur in professionellen
Saatgutbehandlungseinrichtungen vorgenommen werden, die in der Liste
"Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur

Staubminderung" des Julius Kühn-Instituts aufgeführt sind (einzusehen auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts). Die Vorgaben dieser Anwendungsbestimmung sind vom 01.01.2021 an zu erfüllen.

(NT715-4) Durch ein geeignetes Beizverfahren, das insbesondere die Verwendung eines geeigneten Haftmittels beinhaltet, ist sicherzustellen, dass die Wirkstoffmenge im Staub (Summe der enthaltenen Wirkstoffe), die vom behandelten Saatgut abgerieben werden kann (Heubach a.s.-Wert in g Summe der Wirkstoffe im abgeriebenen Staub/ha), den Wert von 0,07 g pro 180 kg Saatgut nicht überschreitet. Der Nachweis ist mit Hilfe der Heubach-Methode und entsprechender Analytik zur erbringen. Eine Dokumentation der gemessenen Heubach a.s.-Werte ist im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens vorzuhalten. Änderungen in der Art und Menge der eingesetzten Zusatzstoffe oder beim Einsatz neuer Beizgerätetechnik erfordern einen neuen Nachweis. Die Vorgaben dieser Anwendungsbestimmung sind vom 01.01.2021 an zu erfüllen.

Verträglichkeit

Rubin[®] Plus ist in allen Getreidearten sehr gut verträglich.

Voraussetzung für jede Beizung und Lagerung ist die Verwendung von ordnungsgemäß getrocknetem Saatgut ohne Abrieb oder Staubanteile, ohne mechanische Beschädigungen mit guter Keim- und Triebkraft.

Einwandfreies Saatgut und ordnungsgemäße Lagerung vorausgesetzt, ist eine Vorratsbeizung mit Rubin[®] Plus und Überlagerung des gebeizten Saatguts möglich.

Wir empfehlen Saatgut, dessen Keimfähigkeit unter 90 % liegt und dessen Triebkraft vermindert ist, nicht zu überlagern.

Bei Überlagerung ist generell die natürliche beizmittelunabhängige Alterung und mögliche Abnahme der Keim- und Triebkraft des Getreides bei der Bestimmung der Aussaatstärken zu berücksichtigen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Anwendungsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte
008748-00/00-001	Schneeschnitzschimmel (<i>Monographella nivalis</i>)	Weizen
008748-00/00-002	Fusarium Arten	Weizen

008748-00/00-004	Flugbrand (<i>Ustilago nuda f.sp. tritici</i>)	Weizen
008748-00/00-005	Schneeschnimmel (<i>Monographella nivalis</i>)	Gerste
008748-00/00-007	Flugbrand (<i>Ustilago nuda f.sp. hordei</i>)	Gerste
008748-00/00-008	Gerstenhartbrand (<i>Ustilago hordei</i>)	Gerste
008748-00/00-009	Streifenkrankheit (<i>Pyrenophora graminea</i>)	Gerste
008748-00/00-010	Typhula-Fäule (<i>Typhula incarnata</i>)	Gerste
008748-00/00-011	Schneeschnimmel (<i>Monographella nivalis</i>)	Roggen
008748-00/00-012	Fusarium Arten	Roggen
008748-00/00-013	Flugbrand (<i>Ustilago nuda tritici</i>)	Roggen
008748-00/00-015	Schneeschnimmel (<i>Monographella nivalis</i>)	Triticale
008748-00/00-016	Fusarium Arten	Triticale
008748-00/00-017	Flugbrand (<i>Ustilago nuda tritici</i>)	Triticale
008748-00/00-019	Schneeschnimmel (<i>Monographella nivalis</i>)	Hafer

Wartezeit

Freiland: Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Hafer:

(F)

(F) = Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Anwendungstechnik

I. Mischbarkeit

Das Mittel ist gebrauchsfertig. Eine Verdünnung mit Wasser führt zu einer gleichmäßigeren Verteilung am Einzelkorn und kann die Viskosität der Beize optimieren und ist generell empfohlen. Darüber hinaus ist Rubin® Plus mit allen gängigen Wasserbeizen mischbar. Ein Gesamtvolumen von 400-500 ml/dt Saatgut sollte eingestellt werden. Nach Wasserverdünnung der Beize ist darauf zu achten, dass die Beizflüssigkeit nach Beizpausen gründlich durchmischt wird.

Zur Sicherstellung einer optimalen Homogenisierung der verschiedenen in Tankmischung zur Anwendung kommenden Produkte empfehlen wir den Einsatz eines geeigneten Vormischbehälters.

Generell ist keine besondere Reihenfolge bei der Mischung verschiedener Produkte einzuhalten. Mikronährstoffbeizen sind nicht vollständig kompatibel mit Rubin® Plus und können zu Problemen in Mischung mit Rubin® Plus führen.

Es sollte stets nur die am jeweiligen Verarbeitungstag erforderliche Menge an Beizbrühe angesetzt werden.

Rubin[®] Plus ist nicht mischbar mit Lösungsmitteln oder lösungsmittelhaltigen Produkten. Bei Reinigungsarbeiten mit Isopropanol ist darauf zu achten, dass Rubin[®] Plus nicht in direkten Kontakt mit diesem Lösungsmittel kommt. Durch kurze Zwischenspülung mit Wasser kann dies gewährleistet werden.

II. Beiztechnik

Wasserbeizen können sich nach längeren Standzeiten absetzen. Das Produkt sollte daher vor der Entnahme gründlich homogenisiert werden.

Vor Beizpausen, die 60 Minuten übersteigen, wird empfohlen das Leitungssystem kurz mit Wasser durchzuspülen. Die hier anfallende Spülflüssigkeit kann für zahlreiche weitere Spülvorgänge bzw. späteren Neuansatz des Produktes wiederverwendet werden.

Für eine volle Wirkung des Mittels muss die hier empfohlene Aufwandmenge eingehalten werden und eine gleichmäßige Verteilung der Beize auf die Körner durch die richtige Geräteeinstellung (z.B. ausreichende Nachmischung) sichergestellt werden.

Vor dem Beizen muss die Dosierung der Anlage exakt eingestellt werden. Das Produkt ist selbst bei Temperaturen um den Gefrierpunkt noch gut zu verarbeiten, darf jedoch nicht Frost ausgesetzt werden. Die Aussaat kann 5-7 Stunden nach der Beizung beginnen.

III. Restmengenverwertung

Eventuell auftretende Präparatreste in Originalbehältern gut verschlossen aufbewahren und beim nächsten Beizvorgang verwenden.

Besondere Hinweise

Behandeltes Saatgut immer getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder aufbewahren; nicht verzehren, nicht verfüttern, nicht mit unbehandeltem Saatgut verschneiden und nicht nachbehandeln.

Es wird empfohlen, mit Rubin[®] Plus gebeiztes Saatgut nicht auf Transportmitteln zu transportieren, die auch für Futter oder Lebensmitteltransporte vorgesehen sind.

Packungen mit gebeiztem Saatgut müssen gemäß der festgesetzten
Anwendungsbestimmungen gekennzeichnet werden:

(NH677) Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen.

(NH678) Das Mittel ist giftig für Kleinsäuger; deshalb dafür sorgen, dass kein Saatgut offen liegen bleibt. Vor dem Ausheben der Schare Dosiereinrichtung rechtzeitig abschalten, um Nachrieseln zu vermeiden.

(NH679) Das Mittel ist giftig für Vögel; deshalb dafür sorgen, dass kein Saatgut offen liegen bleibt. Vor dem Ausheben der Schare Dosiereinrichtung rechtzeitig abschalten, um Nachrieseln zu vermeiden.

(NH682) Das behandelte Saatgut einschließlich enthaltener oder beim Sävorgang entstehender Stäube vollständig in den Boden einbringen.

Entsprechende Aufkleber zur gesetzeskonformen Kennzeichnung des behandelten Saatguts erhalten Sie bei Ihrem Lieferanten oder den BASF-Beizspezialisten.

(NH684) Auf Packungen mit behandeltem Saatgut ist die im Rahmen der Zulassung festgelegte maximal zulässige Aussaatstärke pro Hektar anzugeben. Bei einer Kombination mehrerer Saatgutbehandlungsmittel ist die niedrigste zulässige Aussaatstärke maßgeblich.

HINWEISE ZUM SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Etikett lesen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.

P263 Berührung während der Schwangerschaft und der Stillzeit vermeiden.

P264 Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/-kleidung und Augenschutz tragen.

P303 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Mit reichlich Wasser und Seife waschen.

P308 + P311 BEI Exposition oder Betroffenheit: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

EUH208: Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERSVon der Zulassungsbehörde erteilte Auflagen:

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie

"Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(SF6142-1) Beim Umgang mit gebeiztem Saatgut sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.

(SF6161-1) Beim Absacken des Saatgutes sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.

(SF618-1) Beim Reinigen der Beizgeräte sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.

(SS1201-1) Bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2204) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

(ST1271) Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Reinigen des Beizgerätes.

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalpackung aufbewahren. Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sowie die Hinweise zur Beseitigung von Präparatresten sind zu beachten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELTSchutz von Oberflächengewässern

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW467) Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und NutzorganismenWasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Bienen

(NB663) Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

Nutzorganismen

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

ABFALLBESEITIGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA^{®1} sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA^{®1} mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Bei 50 l und 200 l-Gebinden:

Kontakt RIGK GmbH:

Telefon: 0611/30 86 00 17

Telefax: 0611/ 30 86 00 30

Ansprechpartner: Thorsten Heil

Für eine Teilnahme an der kostenlosen Rücknahmeaktion müssen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Restentleert mit weniger als 0,1 % Inhalt
- Verschlössen mit Originalverschluss
- Außen sauber
- Produktetikett muss fest und lesbar anhaften

Die Voranmeldung der Rückgabe erfolgt per Meldefax – Das Formular ist unter www.pamira.de abrufbar.

Bei 1000 l-Gebinden:

Jeder 1000L-Container ist mit einem Rücksendeformular ausgestattet. Es befindet sich im Einschub der Signiertafel. Nach dem Entleeren der Container füllt der Abgeber das Formular aus und schickt es per Fax an Schütz Container Service. Die Container werden kostenfrei abgeholt.

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

® = Registrierte Marke der BASF

®¹ = Eingetragene Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)